

## Vorbereitung der AöR – WSF Verwaltungsratssitzung

Wer die Tagesordnung für die Sitzung am 30. 04. 2014 gelesen hat, wird sich verwundert die Augen reiben. Da gibt es einen Baustellenreport und eine Info zum Arbeitsstand der an eine Fremdfirma vergebenen Datenermittlung für den HKB. Das wars, als würde es keine weiteren Themen rund um die Abwasserbeseitigung in Weißenfels geben.

Leider müssen wir als BI dem Herrn Dittmann wieder einmal weiterhelfen.

Da ist an erster Stelle der verlorene Prozess um die Abwasserstrafabgaben am Landesverwaltungsgericht Halle zu nennen. Die Bürger von WSF hätten sich von der AöR, vom Geschäftsführer und vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates schon ein Stück weit mehr an Information und Auswertung erhofft. Natürlich alles Fehlanzeige, das Urteil wurde allein von der BI veröffentlicht, in den WSFèr Seiten am 15. 04. 2014. Es sind allerdings 72 Seiten in schwer verdaulichen Juristendeutsch. Wir haben uns erlaubt die wesentlichen Punkte zusammen zu fassen und im Stadtrat entsprechende Fragen zu stellen. Dies werden wir zur Verwaltungsratssitzung wiederholen. (Fragen nachlesbar in WSFèr Seiten am 15. 04. 2014) Dieser Fragenkomplex muss auf jeden Fall erweitert werden, da die AöR als Kläger aufgetreten ist, richten wir diese Fragen auch an Herr Dittmann. Als eifriger Leser dieser Internetzeitschrift hat er damit Zeit zur Vorbereitung von sofortigen Antworten. Fragen die noch zu stellen sind:

- welche Schlussfolgerungen hat der AöR Geschäftsführer selbst aus dem Urteil gezogen ?
  - ist er gewillt für eine Revision weitere Hunderttausende Euros zu verschleudern ?
  - wie beurteilt er die politischen Verantwortlichkeiten für die Fehler und Misswirtschaft bei der Abwasserbeseitigung ?
  - sind seine übernommenen langjährigen Mitarbeiter wirklich so erschreckend fachlich ungeeignet für einen Betrieb der Kläranlage, wie von Stadt WSF in Klageschrift dargestellt?
  - waren es Verantwortliche der kommunalen Verwaltung, die freie Fahrt für Abwasser der Fa. Tönnies weitgehend unbehandelt direkt in die Saale angeordnet haben ?, und welche ?
  - gibt es Überlegungen der AöR Geschäftsführung eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft vorzubringen, zur Untersuchung und strafrechtlichen Bewertung von politischen Verantwortungsträgern, bzw. solchen aus der Verwaltung?
  - besteht seitens AöR Geschäftsführung Kenntnis über Protokolle aus Stadtratssitzungen die dies belegen, gibt es einen internen Untersuchungsauftrag ?
  - wie wird die Arbeit der Frau Girnius, der beiden Oberbürgermeister (Rauner, Risch) und des Stadtratsvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden beurteilt, die nicht die Notbremse gezogen haben (außer BfW)
  - wie wird die Aktion „Persilschein für Aufsichtsräte SWW und Gesellschafter“ beurteilt, die möglicherweise bereits jetzt befürchten lassen, dass auch der Strafrechtsprozess gegen SWW, Aqua Consult und Tönnies verloren geht ?
  - gibt es auch zu diesem Thema Überlegungen zur Anzeige bei Staatsanwaltschaft ?
  - ist das Zivilrechtsverfahren ein politisches Ablenkungsmanöver um verantwortlichen Politikern die Rettung ans Ufer der Verjährungsfrist zu ermöglichen?
  - wie beurteilt die AöR Geschäftsführung die Chancen für einen Erfolg der Zivilrechtsklage?
  - welche Höhe erreichen die Prozess – und Gerichtskosten im Fall des Scheiterns der zwei Verfahren (BI schätzt 2 Mill €) ?
  - wie wird erreicht, „ dass eine Verurteilung der Stadtwerke nicht zum Nachteil der Bürger von WSF gereicht (wegen Beteiligung der Stadt zu 50%) ?
- Neben diesen fraglos für alle Bürger äußerst wichtigen Klärungsbedarf, sollte ein zweiter

Themenkomplex nicht außen vor bleiben. Es geht um die Bürgschaftsübernahme der Stadt WSF in Höhe von aktuell 14 Mill € für Investitionen zur Erweiterung der Kläranlage. Selbst die Presse mit ihrer meist unkritischen Haltung zu den Problemen in WSF, hat die Fusion mit anderen Abwasserverbänden in Zweifel gezogen (Vorraussetzung für Fördermittelvergabe).

Diese Frage bzw. eine Antwort darauf, zum erreichten Stand, sollten in jeder AöR Verwaltungsratstagesordnung auftauchen. Auch in diesem Fall eine Fehlanzeige.

Aber wir sind es bereits aus Erfahrung gewohnt, dass in WSF eine Geheimniskrämerei bis zum Erbrechen praktiziert wird. Und noch schlimmer, die Verwaltungsräte von der Allianz CDU/Linke mit SPD und FDP stützen diesen demokratiefeindlichen Kurs.

Somit drohen schon die nächsten Verluste in Millionenhöhe. Es wäre eine Verharmlosung in diesem Fall von einem neuen Schilda zu sprechen. Es ist eine leichtfertige, geradezu kriminelle Politik der Scheuklappen, nur um die Konzerne zu bevorteilen, natürlich mit einem gehörigen Quantum Eigeninteresse/Eigennutz. Aber wir sind ja gerade bei den HKB Berechnungen und es wird sich schon ein Weg finden auch diese 14 Millionen € auf den Bürger abzuwälzen. Ein weiterer Punkt sind die in Auftrag gegebenen Kalkulationen der Grundstücksbemessungen. Auch hier wird es seitens der BI die klare Forderung nach Regeln für Jedermann geben. Da geht es nicht die Fa. Tönnies heraus zu nehmen und beispielsweise nur die Fleischverarbeitung mit den Faktor für Mehrgeschosser zu belegen. Auch die Zusage übergroße private Wohngrundstücke und nicht bebaubare Flächen mit deutlich geringeren Werten zu berücksichtigen soll sich wieder finden. Die BI wird die Veröffentlichung von klaren Regeln eindringlich fordern.

Richtig einfordern können wir dies alles nur, wenn die für WSF unerträglichen Machtstrukturen diese Kartells aus Politik und Wirtschaft unter Führung der marktradikalen Allianz von CDU/Linken zerschlagen ist.

Deshalb reden Sie mit ihren Mitbürgern, ihren Nachbarn, setzen sie ihr Kreuz an der richtigen Stelle, bei den Kandidaten des Bündnisses für Gerechtigkeit!

Ihr Vorstand der BI für soz. ger. Abwasserbeiträge